

- 12) **Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau.** Von Alara Siebert. Mit zwölf Bildern. (V u. 122) Freiburg i. B. 1915, Herder. M. 2.— brosch.; M. 2.80 geb.

Mit ungeteilter freudiger Dankbarkeit gegen die Verfasserin wird jeder religiöse Freund der Kunst dieses „Frauenbild“ nach der Leistung weglegen und sich zur Nachheiferung der von ihr geschilderten Tugendschönheit angeregt fühlen. Die bedeutendste deutsche Malerin (1791—1863), die allzu vielen gebildeten Frauen und Männern der Gegenwart eine große Unbekannte sein dürfte, hat nämlich, wie die Verfasserin sehr gut sagt, „durch ihre vorbildliche Persönlichkeit der Nachwelt noch mehr geschenkt als die Schöpfungen, deren wir uns in Kirchen und Kapellen, in Museen und im Privatbesitz erfreuen“.

Für eine neue Auflage, die hoffentlich recht bald notwendig sein wird, möchte ich eine Aenderung des leicht mißverständlichen, unklaren Satzes empfehlen: „Bei beiden (Ellenrieder und Annette v. Droste) offenbart sich das subjektiv gläubige Gefühl als Kinder der katholischen Kirche und die Freude an der objektiven Wahrheit und Schönheit der göttlichen Weltordnung in Werken voll künstlerischer Vollwertigkeit.“

Mantern in Steiermark.

Aug. Mößler C. Ss. R.

- 13) **Die Säuglingssterblichkeit in den altbayerischen Landesteilen.** Ein Weck- und Mahnruf, herausgegeben von der Vorsitzenden der ländlichen Kommission des bayerischen Landesverbandes des Kath. Frauenbundes Anna Gräfin Spreiti. München 1916. Caritas-Verband (31). Ladenpreis 45 Pfg.

Ein wahrhaft ernster Mahnruf; er stellt den Gräberreihen, die von der Pflichttreue und dem Opfermut der Männerwelt reden, lange Reihen anderer Grabhügel gegenüber, die von der Bequemlichkeit und Pflichtvergessenheit der Frauen reden, die große Anzahl von Kindern, die sterben mußten, weil ihnen die Mutter die von Gott bestimmte natürlichste Nahrung nicht geben wollte. Die Schrift richtet sich aber auch an die Geistlichen, die sie dringend um Mithilfe bittet zur Abstellung des Uebels; ja an das kirchliche Lehramt selbst möchte sie herantreten, damit dieses in bestimmter und deutlicher Weise erkläre, daß es sich hier um eine schwere Gewissenspflicht handle; ein Erlaß, der sich bloß an die Geistlichen richtet, wie es in der Augsburger Diöcese geschah, habe nicht den gewünschten Erfolg, weil eben im Volke, in den Familienüberlieferungen der Mutter an ihre Töchter, das Bewußtsein dieser Pflicht als einer Gewissenspflicht geschwunden sei.

Wenden wir uns nun der Begründung zu, die unsere Schrift, gestützt auf fachmännische Urteile der Mediziner und Statistiker bringt. Das statistische Material berücksichtigt dem nächsten Leserkreis entsprechend hauptsächlich Bayern, und hier wieder die altbayerischen Landesteile, weil in diesen die sehr große Sterblichkeitsziffer unter den Säuglingen zu genaueren Untersuchungen anregte. In ganz Deutschland hat Bayern die größte Zahl von im ersten Lebensjahr Gestorbenen: 24 (unter 100), Altbayern 30—40, während der Durchschnitt im Reich nur 19.9 ist; der geringste in Norwegen und Schweden (9.2), wo die künstliche Ernährung durch Gees verboten ist. Die Zahlen haben allerdings etwas abgenommen in den neunziger Jahren, durch das „Sorghlet-Verfahren“, das die künstliche Ernährung etwas verbesserte, aber nie so viel, daß sie nicht noch bedeutend höher stand als in Gegenden, wo Brusternährung Gewohnheit ist. Die weiteren statistischen Untersuchungen zeigen nun, daß die Ursachen dieser Sterblichkeitsziffer nicht in Armut oder Mißständen liegen, sondern in der Gewohnheit, dem Kinde die natürlichste Nahrung nicht zu gewähren. Zwei Tatsachen sollen hier angeführt werden, die allgemeiner Natur sind. „Im Jahre 1860 mußten in England während einer schweren Baumwollenkrisis Fabriken geschlossen werden. Trotz der unter den Fabrik-

arbeiterinnen ausgebrochenen Hungersnot sank die Säuglingssterblichkeit auf die Hälfte, weil die Mütter ihren Kindern die Brust reichen konnten. Im Jahre 1870/71 war während der Belagerung die Milchzufuhr nach Paris abgeschnitten. Daher mußten die Mütter ihre Kinder selbst stillen. Der Erfolg war, daß die Säuglingssterblichkeit von 70% auf 33% sank.“

Die Entschuldigungsversuche werden im nächsten Abschnitt zurückgewiesen. Vor allem wenden sich die Ärzte gegen die vorgeschützte Unfähigkeit. Sie ist in den meisten Fällen keine Unfähigkeit, sondern nur eine anfängliche Schwierigkeit. Durch längeres, in einigen Generationen fortgesetztes Unterlassen dieser Pflicht kann eben das Vermögen abgeschwächt werden, aber es ist da und kann, wie die Bemühungen mancher Anstaltsärzte zeigen, durch moralische Beeinflussung und Gewöhnung wieder so gehoben werden, daß es seinem Zwecke genügt. „Es kommt nun darauf an, daß die Frauen wieder wollen, und daß die älteren Mütter und Großmütter ihre Töchter und Enkelinnen zum Stillen anhalten, anstatt ihnen davon abzureden.“ Wirkliche Unfähigkeit oder Unzulässigkeit wegen Krankheit der Mutter hat der Arzt festzustellen, und das wird selten sein.

Diese Abschnitte sind für die Geistlichen wirklich lehrreich und können mit größtem Nutzen verwendet werden. Unter den Mitteln zur Bekämpfung der Unsitte (Hebung des Hebammenstandes, Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinsarbeit) wird vor allem die unentbehrliche Vor- und Mitarbeit der Kirche betont. Und mit Recht. Und die Kirche wird diese Mitarbeit auch gerne leisten. Aber in der Formulierung dieser Pflicht, bezw. ihrer Verletzung, muß auch jede Uebertreibung vermieden werden, sonst schadet man der Sache mehr, und fordert nur Widerspruch heraus. Eine solche Uebertreibung muß der Moraltheologe in Sähen finden, die von nicht theologisch geschulten Gewährsmännern in dieser Schrift angeführt werden; als Beispiel gelte, daß das Nichtstillen, „da wo die Muttermilch geboten werden könnte, moralisch einem bewußten Tötungsversuche gleichsteht“, „die denkbar schwerste Verletzung des vierten und fünften Gebotes des von Gott gegebenen Dekaloges ist“ und „nach dem katholischen Katechismus diese Sünde, weil sie einem Tötungsversuch gleichsteht, unter die himmelschreienden zu zählen ist.“ (S. 25).

Alle Achtung von der guten Absicht und dem aufrichtigen Bestreben, der Menschheit zu helfen, die jene Sätze enthalten; aber die maßvollere Formulierung des Augsburger Ordinariates ist sicher richtiger, „daß Mütter, welche ohne zwingende und triftige Gründe der Selbststillung sich entziehen, eine natürliche und göttliche Pflicht verletzen und somit dieser Pflicht nicht ausweichen können, ohne ihr Gewissen mit dem schweren und gerechtfertigten Vorwurfe der Schädigung und Verkürzung des Lebens ihrer Kinder zu belasten.“ (S. 26).

Das wollen wir nicht leugnen, daß die Moraltheologen im allgemeinen etwas zu milde urteilen,¹⁾ indem sie keine eigentliche oder doch nur eine leichte Gewissenspflicht annehmen. Aber man bedenke, daß ja auch die Ärzte die künstliche Ernährung nicht nur in Notfällen anpreisen, man erinnere sich an die Lobeshymnen für das Soghlet-Verfahren, das die Tiermilch der Muttermilch fast gleichwertig mache; unter diesen Umständen könnte auch ein Moraltheologe keine schwerere Pflicht aufstellen. Gegen den Entschuldigungsgrund „der Gewohnheit besonders bei Frauen höherer Stände“ haben ohnehin Theologen und Pastoralmediziner schon angekämpft und ihn als nicht genügend bezeichnet. Wenn aber nun die Medizin und Statistik die in unserer Schrift angeführten Tatsachen erhärtet und für die Allgemeinheit weiter darlegt, so werden gewiß auch die Moraltheologen ihr Urteil dem anpassen. Denn der

¹⁾ S. Alphonsus III, 336 mit den von ihm angeführten älteren Theologen; Behmkuhl I², 934, 4; Noldin II, 2-6; Génicot I, 350, 3; Schindler III, S. 776 u. Aa. Capellmann-Bergmann, Pastoralmedizin¹⁶ S. 91 ff. suchen eine schwere Pflicht mehr aus den Schäden des Ammenwesens zu beweisen.

Grundsatz steht ihnen fest: Die Mutter hat die Pflicht (der Pietät), die natürlichen und gewöhnlichen Mittel anzuwenden, um dem Kinde das Leben zu erhalten, dasselbe erstarben zu machen; sie hat die Pflicht (der Gerechtigkeit), alle schwereren Schädigungen des kindlichen Lebens fernzuhalten. Wenn z. B. eine Mutter in geeignetem Zustand wesentlich und ohne Grund eine Handlung vornimmt, die mit 30 bis 40% Wahrscheinlichkeit einen Abortus herbeiführt, so werden wir sie gewiß einer schweren Fahrlässigkeit für schuldig halten. — Wenn nun die Mediziner und Statistiker uns nachweisen, daß die Muttermilch durch keine künstliche Ernährung in befriedigender Weise ersetzt werden kann, daß jede künstliche Ernährung solche Schädigungen bringt, daß das Unvermögen vieler Mütter wirklich ein leicht zu beseitigendes ist, dann folgt aus unseren Grundsätzen, daß die Mutter sich gegen das vierte Gebot verfehlt, weil sie ohne genügenden Grund das einzig natürliche Mittel nicht anwendet; daß sie sich auch gegen das fünfte Gebot verfehlt, wenn sie um die Gefahr der Schädigung ihres Kindes weiß und dieselbe nicht behebt. — Aber von da bis zur „denkbar schwersten Verletzung“ dieser Gebote, bis zur himmelschreienden Sünde ist noch ein weiter Weg. Da müßte vor allem doch die Absicht, das Kind dem Tode zu überliefern, vorhanden sein; und selbst dann ist es noch nicht die schwerste Sünde, solange es nur bei einem „Tötungsversuch“ bleibt, d. h. solange nur eine Schädigungsgefahr im allgemeinen, nicht in Bezug auf das bestimmte eigene Kind, darin erkannt wird, und solange es nur eine „Gefahr“, nicht eine wirkliche Tötung des Kindes ist.

So müssen also wir Theologen die Ärzte um ihre weitere erspriessliche Arbeit bitten, besonders auch was die Aufklärung in Volkskreisen betrifft; denn wir erfahren es oft im Gebiet der Geburtenverhütung, daß die Leute sich gegen unsere Mahnungen auf den Rat und die Aussprüche der Ärzte berufen.

Unter Berücksichtigung dieser allzuschroffen Formulierung der Sündhaftigkeit können wir aber die Schrift nur eindringlichst allen Geistlichen, besonders den Leitern von Frauen- und Müttervereinen empfehlen.

Innsbruck.

P. A. Schmidt.

- 14) **Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung.** Ein Vergißmeinnicht für das katholische Volk. Von Dr. Karl Weiß, k. k. o. ö. Universitäts-Professor in Graz. Graz und Wien 1916. Verlagsbuchhandlung „Styria“.

Wer sich über die moderne Abstinenzbewegung vom katholischen Standpunkte orientieren will, greife nach diesem Büchlein des bestverdienenden Grazer Moralisten. Ueberzeugend tut der Verfasser dar, daß uns weder die Rücksicht auf die Trunksüchtigen eine Liebespflicht zur Totalabstinenz auferlegt, noch auch dieselbe notwendig ist, um sich selbst vor der Trunksucht zu bewahren. Als besonderen Vorzug möchten wir hervorheben, daß sich der hochwürdige Herr Verfasser durch keine wie immer gearteten Angriffe von der Linie ruhiger, vornehmer Sachlichkeit abdrängen ließ. Einen Punkt hätte er jedoch vielleicht noch hervorheben können. Wenn die Menschheit bis auf die Totalabstinenzler, das heißt gegen 2000 Jahre hinsichtlich der geistigen Getränke im Irrtum befangen gewesen wäre, träge die Hauptschuld die Kirche. Ein solcher Vorwurf bedeutete aber nichts mehr und nichts weniger, als daß sie vom Heiligen Geiste verlassen worden sei. Denn zu einem so stark das christliche Leben beeinflussenden Irrtum hätte sie nie und nimmer schweigen dürfen. Da sie nun nie den mäßigen Weingenuß verboten hat, ist es klar, daß derselbe keineswegs gegen das christliche Sittengesetz verstößt. Dagegen dürfte sich die Kirche wohl noch veranlaßt sehen, gegen die Auswüchse und Uebertreibungen der Abstinenzbewegung Stellung zu nehmen. Dem furchtlosen Vorkämpfer für die katholische Wahrheit nochmals unseren herzlichsten Dank!

Pinz a/D.

P. Josef Schroebe S. J.